

# Vorwort

Die im Arbeitsrecht vorliegende weite Zersplitterung der möglichen Rechtsquellen stellt den Rechtsanwender bei der Lösung einer arbeitsrechtlichen Fragestellung vor große Herausforderungen. Unerlässlich ist in diesen Fällen jeweils ein Blick in den schriftlichen Arbeitsvertrag, sofern ein solcher auch abgeschlossen wurde. Erst durch eine sorgfältige Prüfung des Vertrags kann oft festgestellt werden, welche anderen Normen (Kollektivverträge, Mindestlohnarife usw) von Bedeutung sind. Hat man sich einen Überblick über die relevanten Rechtsquellen verschafft, ist zu prüfen, ob von den in der Regel einseitig zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts durch den Arbeitsvertrag eine abweichende Regelung getroffen werden kann. Der Arbeitsvertrag ist somit in der Regel Ausgangs- und Endpunkt der arbeitsrechtlichen Fallprüfung.

Das vorliegende Werk vermittelt einen Überblick über die für die Vertragserstellung wesentlichen Regelungsgegenstände.

Bei der Erstellung eines Arbeitsvertrages besteht die Notwendigkeit, immer die entsprechenden arbeitsrechtlichen Gesetze bzw Normen kollektiver Rechtsgestaltung miteinzubeziehen, wobei selbstverständlich die umfangreiche arbeitsrechtliche Judikatur nicht außer Acht gelassen werden darf. Bei den einzelnen Vertragsbestandteilen wird daher insbesondere auch auf die wesentlichen Rechtssätze des Obersten Gerichtshofes Bezug genommen.

Im Übrigen habe ich mich um einen vertretbaren Umfang des Bandes bemüht und bin auf für die Praxis wesentliche Vertragsklauseln ausführlich eingegangen, während andere Klauseln nur überblicksartig dargestellt werden.

Besondere Hinweise für den Praxisbezug sowie Musterklauseln in den jeweiligen Kapiteln richten sich gezielt an Praktiker und Vertragserrichter.

Insgesamt soll das Werk als eine erste Hilfestellung für die Lösung von arbeitsrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Vertragserrichtung dienen.

Graz, im Februar 2016

*Christian Wesener*